

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.12.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1238/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.12.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Aktuelle Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021</b>		

#### Grund der Vorlage

Weiterer notwendiger Anpassungsbedarf zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 über die 1. Veränderungsnachweisung hinaus

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

#### Unterschrift

Dr. Slawig

#### Begründung

1. Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Planung zeichnen sich bei der Umlage an den **Landschaftsverband** ab.  
Im Haushaltsplan-Entwurf ist ein Umlagesatz von 15,0 % eingerechnet. Der Verwaltungsentwurf des LVR sieht jedoch einen Umlagesatz von 15,20 % in 2020 und von 15,70 % in 2021 (und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024) vor.  
Zwar gibt es weiterhin Initiativen mehrerer Städte (auch der Stadt Wuppertal), die eine Reduzierung dieser Umlagesätze anstreben, doch wegen des bestehenden

Risikos wird vorgeschlagen, die städtischen Haushaltsansätze zu erhöhen. Weil der Doppelhaushalt des Landschaftsverbandes ebenfalls am 16. Dezember beschlossen werden soll, wäre ansonsten eine Anpassung des städtischen Haushaltes nicht mehr möglich.

Damit müssen die Aufwendungen im Umfang von rd. 1,5 Mio. € (2020) bzw. rd. 5,5 Mio. € ab 2021 angehoben werden.

2. Besser als noch im Bericht zur Sitzung am 12. Nov. 2019 angekündigt (und mit der 1. Veränderungsnachweisung zur Umsetzung vorgeschlagen) verläuft die aktuelle Entwicklung bei der **Gewerbsteuer**.  
Nach dem vorherigen Zwischenstand konnten bis einschließlich dem letzten Lauf am 3. Dezember noch weitere Erträge zum Soll gestellt werden, so dass sich das „Ergebnis“ 2019 auf einen Betrag in Höhe von rd. 237,3 Mio. EUR erhöhen wird.  
Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gewerbesteuer-Einnahmen 2020 bis 2024 im Rahmen der zweiten Veränderungsnachweisung noch einmal anzupassen und dabei den Ansatz 2020 auf 237,5 Mio. € festzusetzen (= Ist 2019) und danach jährliche Steigerungen von 2,5 % – wie im ursprünglichen Haushaltsplan-Entwurf – zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich in 2020 und 2021 Verbesserungen im Umfang von netto rd. 6 Mio. € bzw. 4,4 Mio. € gegenüber der 1. Veränderungsnachweisung.
3. Auch bei den **Zinsen** können weitere Haushaltsentlastungen berücksichtigt werden. Aufgrund des geringeren Kassenkredit-Standes und der weiterhin günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt kann eine Ansatzreduzierung in Höhe von jährlich 2 Mio. € (2020/2021) bzw. 3 Mio. € (ab 2022) vorgenommen werden.
4. Völlig überraschend und ohne jede Vorankündigung weist das Jugendamt erst mit diesem Finco zum 30.11.2019 darauf hin, dass es sich bei den zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** (HzE) um strukturelle Verschlechterungen handelt. Somit besteht für den Haushaltsplan 2020/2021 ein massiver Nachsteuerungsbedarf.  
Hier müssen zunächst die Leistungen in einem Volumen von 5 Mio. €/Jahr angehoben werden. Nur zu einem Teil können in diesem Bereich zusätzliche Erträge erwartet werden; und zwar in einem Umfang von rd. 2,0 Mio. € in den Jahren 2020/2021 und von rd. 1,0 Mio. € ab 2022.  
Daher wird im Geschäftsbereich ein engmaschiges Controlling eingerichtet, um die finanzielle Entwicklung bei den Leistungen zeitnah überprüfen zu können.  
Außerdem sollen zeitnah für den Bereich HzE Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickelt werden, die einen weiteren Kostenanstieg abbremsen können.
5. Zur Kompensation der Deckungslücke im Bereich des Jugendamtes hält der Geschäftsbereich angesichts der weiterhin positiven Entwicklung mit erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt Entlastungen bei den SGB II-Leistungen „**Kosten der Unterkunft**“ in einem Umfang von jährlich netto rd. 1,5 Mio. € für realistisch.  
Auch bei den Leistungen im SGB XII kann aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisse 2019 mit geringeren Aufwendungen in den Folgejahren gerechnet werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die Ansätze bei den Leistungen im Bereich **Hilfe zur Pflege** ebenfalls um 1,5 Mio. €/Jahr zu senken.
6. Zu den in der Berichtsvorlage für die November-Sitzung angesprochenen Liquiditätsproblemen beim **Eigenbetrieb GMW** wird auf die inzwischen erstellte

Drucksache Nr. VO/1128/19 verwiesen.

Die Verwaltung geht danach davon aus, dass die für die Jahre 2020 und 2021 eingeplanten Gewinnabführungen realisiert werden können.

Im Saldo führen die weiteren Veränderungen in der Ergebnisplanung zu den nachstehend dargestellten Überschüssen:

	2020	2021	2022	2023	2024
	(Beträge in Tsd. €)				
Stand 1. VÄ	11.244	131	702	10.225	9.625
Veränderung	6.470	950	380	130	50
<b>Akt. Stand</b>	<b>17.714</b>	<b>1.081</b>	<b>1.082</b>	<b>10.355</b>	<b>9.675</b>